EP-W-01-1077

A – Was Wohlstand schützt

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

49. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
Karlsruhe, 23. - 26. November 2023

Antragsteller*in:	BAG Ökologie
Beschlussdatum:	12.10.2023

Änderungsantrag zu EP-W-01

Von Zeile 1076 bis 1082:
Wir setzen uns darauf aufbauend für eine konsequente Umsetzung des EU-Aktionsplans zur Bekämpfung des illegalen Artenhandels ein. ~~Den Import von Wildfängen für die Privathaltung wollen wir beenden sowie den Import und Handel von Arten unter Strafe stellen, die in ihrem Herkunftsland national geschützt sind. Wir sind für ein Einfuhrverbot von Jagdtrophäen von Tierarten, die durch das Washingtoner Artenschutzübereinkommen und die EU-Artenschutzverordnung geschützt sind, wie bereits vom EU-Parlament gefordert.~~Hierfür sind internationale Arten- und Naturschutzabkommen konsequent umzusetzen. Wir wollen illegalen Wildtierhandel in Europa bekämpfen und den Import von Wildtieren und -pflanzen in die EU besser regulieren. So wollen wir die Zielsetzung des Washingtoner Artenschutzübereinkommens (CITES) zur Arterhaltung, Wissenschaft und nachhaltiger Nutzung stärken, zielgerichteter und schneller anwenden. Für Arten, die selbst in zoologischen Gärten nicht art- und anspruchsgemäß gehalten werden könnnen, wollen wir den Import beenden, internationale Arterhaltungszuchtprogramm jedoch ermöglichen. In Handelsabkommen setzen wir uns für hohe Tierschutzstandards ein.